

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Fernheizwerk Neukölln AG am 02.06.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im wie folgt auszuüben:

TOP 2

 **DSW-Empfehlung: JA**

Sehr erfreulich, dass die Gesellschaft nun seit 31 Jahren in Folge ohne Dividendenkürzung auskommt – und gerade in diesen für die Energiewirtschaft sehr herausfordernden Zeiten ist die nach der Erhöhung im Vorjahr nunmehr konstante Dividende ja ein durchaus positives Signal an die Aktionäre.

TOP 3

 **DSW-Empfehlung: JA**

Der vormalige Alleinvorstand Alf Geßner hatte den für die Gesellschaft sehr maßgeblichen Wärmebezugsvertrag mit der Vattenfall Wärme Berlin AG nicht verlängert. Inzwischen liegt nach Angaben der Gesellschaft ein Rechtsgutachten vor, das die Nichtverlängerung des Vertrages als Pflichtverletzung ansieht, nachdem Herr Geßner „keine hinreichenden Vorkehrungen getroffen hat, damit bei der Gesellschaft eine ordnungsgemäße Willensbildung über die Nichtausübung der unter dem Wärmebezugsvertrag bestehenden Option getroffen werden konnte“ (Zitat aus dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021). Die Begründung erscheint hinreichend plausibel und valide, um der Beschlussvorlage der Verwaltung zu folgen und die Entlastung des mittlerweile ausgeschiedenen Vorstands zu versagen.

TOP 4

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Die Vorgänge rund um die Nichtverlängerung des Wärmebezugsvertrags mit der Vattenfall Wärme Berlin AG werfen auch die Frage auf, wie es kommen konnte, dass eine einzelne Person eine Entscheidung von einer solchen Tragweite fällen konnte – und welche Rolle der Aufsichtsrat dabei gespielt hat. Auch wirft diese Causa ein Schlaglicht auf den Umstand, dass die Gesellschaft von einem Alleinvorstand geführt wurde (und wird). Bestanden bzw. bestehen hier Governance-Mängel? Und was hat der Aufsichtsrat seitdem unternommen, um die Governance zu verbessern? Solange das nicht klar ist, kann keine Entlastung erteilt werden.

TOP 5

 **DSW-Empfehlung: JA**

Der Bericht betreffend die auf der vergangenen HV gebilligte Vorstandsvergütung ausführlich und transparent – kann insofern gebilligt werden.

TOP 6

✔ DSW-Empfehlung: JA

Herr Rodloff stellt sich erneut zur Wahl, ist mit den Anliegen der Gesellschaft also bestens vertraut – was in der aktuellen Lage wichtiger ist als die Frage, inwieweit ein einzelnes Aufsichtsratsmitglied die möglicherweise vorhandenen Governance-Defizite hätte beheben können.

TOP 7

✔ DSW-Empfehlung: JA

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.